

An der Amtstafel kundgemacht
vom 28.01. bis 10.02.2025
Abgenommen am



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Gemeindeamt Untertauern
eing. 28. Jan. 2025
Zahl: BAU-3/2025

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/792/186-2025
Betreff

Datum
28.01.2025

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sylvia Rettenegger
Telefon +43 5 7599-6333

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Gebrüder Krings Betriebs- und VerwaltungsgesmbH, „Kringsalm“ in 5562 Obertauern

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für den Zubau einer Tiefgarage mit Multiparksystem, Erweiterung der WC-Anlagen im KG und Errichtung einer „Open-Bar“ auf der Terrasse beim bestehenden Objekt „Kringsalm“ in 5562 Obertauern, Seekarstraße 27, GP 508/2 und 508/6, je KG Untertauern
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Kringsalm“ in 5562 Obertauern, Seekarstraße 27, GP 508/2 und 508/6, je KG Untertauern, durch Zubau einer Tiefgarage mit Multiparksystem, Lüftungsanlage, Erweiterung der WC-Anlagen im KG und Errichtung einer „Open-Bar“ auf der Terrasse

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5562 Obertauern		
Datum Dienstag, den 11.02.2025	Zeit 13:00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Untertauern
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Untertauern
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen (2. Termin), Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, E-Mail
9. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Gebrüder Krings Betriebs- und VerwaltungsgesmbH, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
11. Geisler & Trimmel GmbH, Mühlbichl 36, 6230 Brixlegg, E-Mail
12. GPU Riedl Lüftungstechnik Ges.m.b.H., Bayernstraße 61, 5071 Wals, E-Mail
13. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail

14. Wassergenossenschaft "Obertauern", zH Herrn Obm. Lukas Perner, Seekarstraße 1, 5562 Obertauern, Zustellung (dual, behördl.)
15. Agrargemeinschaft Seekaralpsgenossenschaft in Untertauern, Römerstraße 36, 5550 Radstadt, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
16. Agrargemeinschaft Hundsfeldalpsgenossenschaft, z.H. Herrn Obmann Josef Edler, Nr. 5, 5563 Tweng, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)